

der öffentlich dem Konzil präsentiert wurde noch auf andere Weise als offizielle königliche Positionierung gegen Nizäa Verwendung fand, war in der bleibenden Anerkennung der griechischen Synode durch den Papst begründet – und diesen zu brüskieren, lag außerhalb des fränkischen Horizontes, stand doch die Autorität Roms in Glaubensfragen nicht in Frage (vgl. cap. I 6 sowie 9 f.; 41; anders noch in der schon um 791 zuerst abgefaßten praefatio, wo nur die Kirche als solche und die sechs allgemeinen Synoden als normgebende Instanzen Erwähnung finden). Der heutige Codex Vat. lat. 7207 verblieb im königlichen Hofarchiv und diente nach 850 als Vorlage für die Abschrift für Hinkmar von Reims (sowie für eine weitere für das Kloster Corbie, von der in Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 12125 ein einzelnes Blatt erhalten ist, vgl. 73). „Erst als in der Reformationszeit (1549) der erste Druck erschien, erlangte das karolingische Manifest gegen die Bilderverehrung die Aufmerksamkeit und die Verbreitung, die Karl d. Gr. und Theodulf ursprünglich angestrebt hatten“ (12).

Aufmerksamkeit und Verbreitung sind auch der Neuauflage von Ann Freeman zu wünschen, die über die hohen editorischen Standards der MGH hinaus durch ihre quasi-diplomatische Textanordnung die Entstehungs- und Redaktionsgeschichte des *Opus Caroli regis* nachvollziehbar macht. Ergänzend werden Anhänge mit Aufstellungen von charakteristischen Wendungen, von Bibeltexten aus liturgischen Quellen und der tironischen Randnoten geboten; besonders hingewiesen sei auf den Abschnitt zu cap. III 23 („Das *Opus Caroli regis* und die Kunst“; 577–582), wo Theodulf sich mit seinerzeit bedeutenden Kunstwerken befaßt. Ausführliche Register (Bibel- und Väterstellen; Namen; Wörter und Sachen) tragen dazu bei, daß die Edition als hervorragendes Arbeitsinstrument angesehen kann. So läßt sich unmittelbar am Text nachvollziehen, wie Theodulf und später Alkuin darum rangen, inmitten der theologischen Auseinandersetzungen ihrer Zeit das Profil einer eigenen dogmatischen Position zu entwerfen – unter dem Namen Karls des Großen als des königlichen Garanten der Orthodoxie. Was hier programmatisch entfaltet wurde, konkretisierte sich in den folgenden eineinhalb Jahrzehnten in den großen Kontroversen der Zeit – um die Bilderverehrung, um den „Adoptianismus“ und um das „Filioque“. Welche Denkwege die Theologen am fränkischen Königshof nach 790 gingen, wird durch

die neue Edition des *Opus Caroli regis* nicht nur im Ergebnis, sondern auch im Prozeß sichtbar.

Marburg/Lahn Peter Gemeinhardt

Thomas Pratsch: *Theodoros Studites (759–826) – zwischen Dogma und Pragma*. Der Abt des Studiosklosters in Konstantinopel im Spannungsfeld von Patriarch, Kaiser und eigenem Anspruch (= Berliner Byzantinistische Studien, Bd. 4), Frankfurt a.M. u.a. (Peter Lang Verlag) 1998, XXXIII, 352 S., kart., ISBN 3-631-33877-5.

Wer aufgrund des Buchtitels nach der Spannung zwischen Dogma und Pragma sucht und nach dem theologischen Beitrag des Theodoros Studites fragt, ob er etwa „die gültige Bilderlehre der folgenden Jahrhunderte“ geschaffen (H. G. Thümmel, *Die Frühgeschichte der ostkirchlichen Bilderlehre*, TU 139, Berlin 1992, 202, vom Vf. nicht zit.) oder die ältere Bilderlehre neuplatonischen Zuschnittes (wie Patriarch Nikephoros) spätestens im Jahr 812 durch eine aristotelische (ebd. 201) oder scholastische (P.J. Alexander, *The Patriarch Nicephorus of Constantinople*, Oxford 1958, 189–198) abgelöst hat, erfährt in der vorliegenden Arbeit keine Antwort. Als „Erbe“ und „eigentliche Leistung“ bestimmt Vf. die pragmatische Seite, die „Organisation des Studiosklosters und der studitischen Kongregation“ (311). Th.s postume Ehren resultierten zwar aus der „Wiedereinführung der Bilderverehrung im Jahre 843“, jedoch vor allem daraus, daß er „in dieser, seiner letzten großen Auseinandersetzung auf der richtigen Seite gestanden hatte ... (und) fortan mit zum Chor der ikonodulen Heiligen (gehörte)“ (311); schließlich sei Th. im Westen zum Heiligen avanciert, weil er „stets mit dem Papst Gemeinschaft gehalten habe“ (312).

Mit seiner im Jahr 1997 vom „Fachbereich Altertumswissenschaften an der Freien Universität Berlin“ als Dissertation im Fach Byzantinistik (Prof. Dr. Paul Speck) angenommenen Studie will Vf. an die Stelle der „bereits in seinen Viten und auch den vorhandenen Monographien“ stilisierten „Ikkone“ des Theodoros“ dem Menschen „zwischen menschlicher Größe und Schwäche, Erfolg und Niederlage, Anspruch und Wirklichkeit, zwischen Dogma und Pragma ... ein wenig besser gerecht werden“ (4). Aus diesem dekonstruktiv-rekonstruktiven Versuch der kri-

tischen Lektüre biographischer und hagiographischer Quellen und der Wiederherstellung von „Leben und Wirken“ Th.s erwächst das neue Bild des persönlich in seinem Karrierestreben Gescheiterten. Th., der bereits „als junger Mann das Mönchsgewand“ anzieht, mit „35 Jahren die Abtswürde des Sakkudionklosters“ erhält, jedoch bis zu seinem Lebensende vergeblich auf die Wahl zum Bischof und Patriarchen wartet (so die Bilanz im ersten Punkt „Hierarchie“ der „Zusammenfassung“ [293–305]). Auch wenn es reizvoll sein mag, retrospektiv nach der „private(n) oder persönliche(n) Motivation“ (300) historischer Personen zu fragen, verrät doch der Sprachgebrauch des Vf.s eine anachronistische Problemstellung. Sie erklärt sich aus dem prosopographisch möglichst umfassenden und exakten Bemühen, geradezu eine Archäologie und Psychologie des historisch-biographischen Wissens zu betreiben. Verständlich wird dies, wenn man diesen Ansatz auf dem Hintergrund der Mitarbeit des Vf.s im Langzeitvorhaben „Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, der Herausgeberin der Reihe „Berliner Byzantinistische Studien“, sieht. Die Studie wirkt in Partien wie eine minutiös-detaillierte Ausarbeitung des prosopographischen Artikels über Th. mit einem hilfreichen prosopographischen Überblick über die Familie Th.s (45–56). Entsprechend ist die Studie angelegt:

Nach Präliminarien und einer Forschungsstand, Zielstellung und Quellen behandelnden Einleitung folgen die Kapitel (ihre Numerierung im Inhaltsverzeichnis hätte im Haupttext sinnvollerweise wiederholt werden können) „1. Herkunft, Kindheit und Jugend (759–781)“, „2. Die frühen Mönchsjahre (781–795)“, „3. Der moichianische Streit – Erste Phase (795–797)“, „4. Rehabilitierung und Aufstieg (797–806)“, „5. Die Patriarchenwahl von 806“, „6. Der moichianische Streit – Zweite Phase (806–811)“, „7. Erneute Rehabilitierung und kaiserliche Gunst“, „8. Der zweite Ikonoklasmus unter Leon V. (815–820)“, „9. Michael II. und die letzten Jahre (821–826)“; es folgen eine „Zusammenfassung“ („1. Hierarchie, 2. Mönchtum, 3. Persönlichkeit, 4. Erbe“) und ein „Anhang“ („1. Konstantin VI. und das byzantinische Scheidungsrecht, 2. Regesten von Kaiserurkunden in den Quellen zu Theodoros Studites“) und die Register.

Vf. geht in breiter und detaillierter Quellenkenntnis den erhaltenen, biographisch auswertbaren Zeugnissen nach

(Briefe, Viten usw.), wägt meist nachvollziehbar nach inneren und äußeren Kriterien deren Glaubwürdigkeit ab und formuliert auf dieser Basis die historisch-kritische Vita seines Protagonisten. Überzeugend stellt er heraus, welche immense Bedeutung die Großfamilie mit ihren beiden Fraktionen, der höfisch-finanzpolitischen und der monastischen, im Leben Th.s gespielt hat. Plastisch steht dem Leser das Mühen und Ringen Th.s auf seinem zu nächst steilen hierarchischen Aufstieg und durch die Exilszeiten hindurch vor Augen. Lediglich hier und da, insbesondere in Zusammenfassungen, gehen Urteile über das aus den Quellen Gehobene hinaus.

Fraglich ist, ob die *Laudatio matris* Th.s „nichts wirklich Substantielles mitteilt“ (29) und wirklich lediglich Topoi liefert. Was Vf. an Belegen bringt, stützt in einigen Punkten eher das Gegenteil (Daß die Mutter sich durch Psalterlernen bildete, klingt nicht außergewöhnlich oder hagiographisch, auch nicht, daß sie es beim Schein der Lampe vor und nach dem Schlafengehen tat; ebenso, daß sie nicht viel Fleisch ißt oder keine Amulette zum Schutz für die Neugeborenen nutzt, sondern sich hierfür lediglich des Kreuzes bedient ...); über die Familie Th.s urteilt Vf., sie sei keine ikonodule, sondern „angepaßte und opportunistische Familie“, was die vorausgegangene behutsame Argumentation überzeichnet. Einige wenige Unstimmigkeiten finden sich oder sind stehen geblieben; während zunächst gesagt wird, die Familie Th.s sei bislang in der Forschung noch nicht „in ihrer ganzen Breite“ betrachtet worden, „obwohl sich diese doch im Vergleich zu anderen Familien dieser Zeit recht gut in den Quellen greifen läßt“ (45), heißt es wenige Seiten später (57), man könne von ihr trotz der günstigen Quellenlage „vielleicht nur 50 Prozent“ erfassen. Die Einführung des Ikonoklasmus durch Leon V. wird zunächst auf diesen Kaiser militärisch-dynastisch zurückgeführt (204), dann jedoch aus dem höfischen Umfeld und seiner Hoffnung auf einen starken Herrscher erklärt (213). Die Verwunderung des Vf.s und seine Ausführungen über Th.s Verknüpfung von $\mu\eta$ συλλειτουργεῖν und $\mu\eta$ κοινοῦεῖν sind auf dem Hintergrund von deren über fünfhundertjährigen Geschichte überflüssig (99 f.). M. E. liegt der Sinneswandel Th.s in Bezug auf die Wiedereinsetzung des Oikonomos Ioseph, den Vf. für „nicht mehr genau (feststellbar)“ hält, auf der Hand; Th. mußte erst die Wahl seines Bruders Ioseph zum Ar-

chiepiskopos von Thessalonike abwarten, um die Möglichkeit, einen engen Vertrauten und Verwandten in einer einflußreichen Position besitzen zu können, mit seiner Opposition nicht zu gefährden (153); die Bedeutsamkeit dieses Taktierens wird durch das enge Zusammenstehen der beiden Brüder in den Jahren darauf bestätigt (157.163).

Formal legt der Vf. eine bis auf Kleinigkeiten sorgfältige Arbeit vor. Lediglich das benutzte Schreibprogramm eignete sich nicht für das Layout; wiederholt gehen die Anmerkungen den Ausführungen Seiten voraus (worauf Vf. bereits warnend hinweist [16]), griechische Akzente hängen öfters ohne die zugehörigen Buchstaben vor den Zeilen.

Gleichwohl reduziert das eindringliche prosopographische Gesamtbild von Th., das der Vf. entworfen hat, die hier vorgebrachte Kritik zur Marginalie. Der Leser nimmt das Buch mit großem Gewinn zur Hand, insbesondere wird ihm deutlich, welch tiefe Verwurzelung offenkundig die ikonoklastische (sollte man diesen Begriff der Gegner dann noch gebrauchen?) Tradition im Volk, Klerus und in der Hierarchie hatte, und wie mühsam die Ikonodulen ihre Position, ihren Kampf und ihre Allianzen aufbauen mußten. Kein Wunder, daß unter Leon V. die „ikonoklastische“ Seite noch lange zu Toleranz und Gespräch bereit sein konnte, während Th. immer wieder wie ein unnachgiebiger Recke erscheint, der zwar glaubt und vorgibt, die Wahrheit auf seiner Seite zu haben, der aber durch seine Reaktion vermittelt, auf welch dünnem Eis er sich bewegt.

Birmingham

Markus Vinzent

Goez, Elke / Goez, Werner (Hrg.): *Die Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Tuszien* (= Monumenta Germaniae Historica: Diplomata [5]. Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit 2), Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 1998, XLIII, 666 S., 17 Abb., ISBN 3-7752-5433-1.

Während die ältere Geschichts- und Kirchengeschichtsschreibung editorische Arbeit noch eher als – freilich unerläßliche – Voraussetzung für das eigentliche historische Geschäft anzusehen geneigt war (Friedrich Loofs etwa konnte in diesem Sinne noch recht freimütig von „primitivster Editorenarbeit“ sprechen; AAWB 1909, 3), zeigt sich im Blick auf die

wissenschaftlichen Editionen neueren und neuesten Datums immer deutlicher, wie sehr die historische Arbeit in der kritischen Herausgabe von Quellentexten selbst bereits Gestalt gewinnt und vollzogen wird. Die von Elke und Werner Goez in den Monumenta Germaniae Historica vorgelegte Ausgabe der Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Canossa-Tuszien stellt genau dies vorbildlich unter Beweis.

Die literarische Hinterlassenschaft Mathildes ist die wohl umfangreichste einer Fürstin des Hochmittelalters. Zudem ist das Spektrum der Texte von bemerkenswerter Breite; es finden sich Schenkungen und Bestätigungen, Gerichtsurkunden, Privilegien, Verträge, Kauf- und Tauschurkunden sowie einige wenige Briefe. Die Existenz so vieler und vielfältiger erhaltener Dokumente bedeutet eine äußerst günstige Voraussetzung für die historische Erforschung der Zeit der gregorianischen Reformen und des Kampfes zwischen „regnum“ und „sacerdotium“, besonders im Blick auf die hiermit auf's engste verwobene fürstliche Politik, in der Mathilde von Canossa-Tuszien als eine der wichtigsten und diplomatisch geschicktesten Stützen der Kurie und des Reformapostums zu gelten hat.

Die bisherige wissenschaftliche Beschäftigung mit Mathilde mußte sich v.a. auf die zwar um Vollständigkeit bemühten, aber aufgrund der Benutzung mangelhafter Vorlagen und des Fehlens eigener Archivarbeit durchaus problematischen Ausgaben von Francesco Maria Fiorentini (1642; ²1756 Mansi), Cosimo della Rena / Ippolito Camici (1764 ff.) und Alfred Overmann (1893; ²1895 [=ND 1965]; italienische Übersetzung 1980) stützen. Namentlich Overmanns von den Herausgebern als „Meisterleistung“ (4) und hinsichtlich der Methodik als „überragend“ (5 Anm. 23) klassifizierte Arbeit hat grundlegend gewirkt und die gelehrte Diskussion über Mathilde wesentlich bestimmt und geprägt. Andererseits waren Overmann aber angesichts der ihm seinerzeit vorliegenden, durchweg fehlerhaften Editionen und Drucke sowie unvollständigen Regesten eine große Anzahl von Irrtümern unterlaufen, die dann ihrerseits ein gewisses Eigenleben in der Forschung führten. Aus diesem Grunde war eine kritische Neuedition der Urkunden und Briefe der Mathilde von Canossa-Tuszien schon seit längerem als dringendes Desiderat der Mediaevistik bekannt und benannt. Die neue, jetzt vorliegende MGH-Edition, die die Frucht einer über